

Absender

## Musterantrag

An die zuständige Bezügestelle

Betreff:        Amtsangemessene Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Seit dem Jahr 2003 wurden eine Vielzahl von Kürzungen im Bereich der Besoldung- so u.a. Streichung des Urlaubsgeldes, Kürzung der Sonderzahlung, Verkürzung der Bezugsdauer des sog. Kinderzuschlages, Einschnitte im Bereich der Beihilfe (Kostendämpfungspauschale, Praxisgebühr) - vorgenommen. Ferner erfolgte in den Jahren 2005 bis 2007 keine lineare Anpassung der Bezüge. Die letzte Anpassung Mitte 2007 betrug lediglich (0,5 % im gehobenen und höheren Dienst / 1,1 % im mittleren Dienst / 1,7 Prozent im einfachen Dienst - Anm. für Antragsteller: Zutreffendes bitte übernehmen.). Parallel dazu beläuft sich die Inflationsrate in diesen Jahren auf insgesamt 8,9 %, so dass mir neben der betragsmäßigen Verringerung meiner Bezüge infolge der Kürzungen noch ein erheblicher Kaufkraftverlust entstanden ist.

Diese Faktoren führen dazu, das Niveau meines verfügbaren Einkommens derart abzusenken, dass die Wahrung eines meinem Amt angemessenen Lebensstandards nicht mehr möglich ist. Meine derzeitige Besoldung verletzt daher meine Ansprüche aus Art. 33 Abs. 5 GG gegenüber meinem Dienstherrn.

Ich **beantrage** daher,

mir eine den Vorgaben des Art. 33 Abs. 5 GG genügende Besoldung/Versorgung zu gewähren.

Im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des VG Arnsberg vom 27.12.2007 an das BVerfG (2 K 3224/04 u.a.) und das Urteil des OVG Münster vom 12.11.2007 (1 A 995/06) sowie die seitens des dbb beamtenbundes und tarifunion geführten Musterverfahren wird gebeten, diesen Antrag bis zum Abschluss der vorbenannten Verfahren nicht zu bescheiden, sondern das Verfahren unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung und Verwirkung ruhend zu stellen. Insoweit bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

.....